



## **HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN**

**Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN  
VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG**



## INHALT

ALLGEMEINE FRAGEN .....	4
VERLÄNGERUNG DER HERSTELLERGARANTIE .....	5
Mastercard Web.....	5
VISA Classic .....	5
VISA Gold.....	5
Mastercard Gold .....	5
VISA Premier .....	5
VISA Platinum.....	5
LIEFERVERSICHERUNG FÜR INTERNETBESTELLUNGEN.....	7
VISA Basic.....	7
Mastercard Web.....	7
VISA Classic .....	7
VISA Gold.....	7
Mastercard Gold .....	7
VISA Premier .....	7
VISA Platinum.....	7
EINKAUFSSCHUTZVERSICHERUNG .....	9
Mastercard Web.....	9
VISA Classic .....	9
VISA Gold.....	9
Mastercard Gold .....	9
VISA Premier .....	9
VISA Platinum.....	9
REISEVERSICHERUNG .....	11
VISA Gold.....	11
Mastercard Gold .....	11
VISA Premier .....	11
VISA Platinum.....	11
DIEBSTAHLVERSICHERUNG MOBILTELEFON .....	14
VISA Premier .....	14
VISA Platinum.....	14
VERSICHERUNGSDECKUNG FÜR DIE MIETWAGEN-SELBSTBETEILIGUNG .....	15
VISA Gold.....	15
Mastercard Gold .....	15
VISA Premier .....	15
VISA Platinum.....	15
VERSÄUMTE VERANSTALTUNGEN.....	16
VISA Classic .....	16
VISA Gold.....	16
Mastercard Gold .....	16
VISA Premier .....	16
VISA Platinum.....	16
REISEUNFALLVERSICHERUNG .....	18
VISA Basic.....	18

**Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN  
VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG**



VISA Gold.....	18
VISA Platinum.....	18
VISA Classic.....	18
VISA Business.....	18



## ALLGEMEINE FRAGEN

**Fr.: Ich habe einen Schadensfall. Was muss ich tun?**

A.: Bitte füllen Sie die Schadensmeldung aus (diese kann auf der Website [www.raiffeisen.lu](http://www.raiffeisen.lu) heruntergeladen oder bei FOYER ASSURANCES unter der Telefonnummer 00352 437 43 2160 angefordert werden) und senden Sie diese an FOYER ASSURANCES unter der angegebenen Adresse.

Bitte vergessen Sie nicht, alle für die Meldung erforderlichen Nachweise beizufügen.

**Fr.: Welche Telefonnummer muss ich wählen, um Auskünfte über die Bearbeitung meines bei dem Versicherer FOYER ASSURANCES eingereichten Entschädigungsantrags zu erhalten?**

A.: Sie erhalten für Ihren Entschädigungsantrag eine Empfangsbestätigung. Diese enthält den Namen des Sachbearbeiters Ihres Dossiers sowie die Telefonnummer, unter der Sie diesen erreichen können.

## VERLÄNGERUNG DER HERSTELLERGARANTIE

Mastercard Web	VISA Classic	VISA Gold	Mastercard Gold	VISA Premier	VISA Platinum
----------------	--------------	-----------	-----------------	--------------	---------------

**Fr.: Worum geht es bei der Versicherung für die Verlängerung der Herstellergarantie?**

A.: Diese Versicherung verlängert die Anfangsgarantie des Herstellers von 24 Monaten um einen zusätzlichen Zeitraum von 24 Monaten.

**Fr.: Welche Gegenstände sind versichert?**

A.: Die Verlängerung der Herstellergarantie deckt folgende Gegenstände ab:

1. neue Weißwaren oder elektronische Haushaltsgeräte wie u.a. Waschgeräte (insbesondere Waschmaschinen und Spülmaschinen), Kochgeräte (insbesondere Herd), Kühlgeräte (insbesondere Kühl- und Gefrierschrank) sowie Küchengeräte;
2. neue Braunwaren wie audiovisuelle Geräte (Fernseher, DVD-Gerät, Stereoanlage etc.);
3. neue Grauwaren wie EDV- und Bürogeräte;
  - die über eine Anfangsgarantie von 24 Monaten verfügen,
  - mit einem Kaufpreis von mindestens 50 Euro (inklusive Steuern aber ohne Transportkosten).

**Die oben genannten Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein.**

**Fr.: Ich habe einen Gegenstand in einem anderen Land als Luxemburg gekauft. Ist dieser trotzdem versichert?**

A.: Ihr Vertrag umfasst keinerlei regionale Einschränkung. Folglich ist auch ein in einem anderen Land als Luxemburg gekaufter Gegenstand versichert.

**Fr.: Welche Arten von Defekten sind versichert?**

A.: Die Verlängerung der Herstellergarantie bezieht sich auf alle Funktionsmängel des von der Versicherung abgedeckten Geräts, durch die ein bestimmungsgemäßer Gebrauch nicht mehr möglich ist, und zwar ausschließlich aufgrund eines Defekts oder eines Mangels. Ein Schaden, der auf eine äußere Ursache zurückgeht, ist nicht abgedeckt.

Es sind ausschließlich Defekte, die durch die Modalitäten der Anfangsgarantie des Herstellers von 24 Monaten abgedeckt werden, versichert.

**Fr.: Was genau ist nicht versichert?**

A.: Von der Versicherung ausgeschlossen (Auszug) sind:

- Boote, Automobile, Motorboote, Luftfahrzeuge oder Motorfahrzeuge und/oder Teile davon
- Artikel, deren Anfangsgarantie kürzer oder länger als zwei Jahre ist
- Artikel, die über keine Seriennummer des Herstellers verfügen
- Austausch von Gebrauchsartikeln jeder Art wie u.a. Batterien, Deckel/Verschlüsse, Filter, Lampen, Gurte, Taschen, Kartuschen und vergleichbare Artikel
- Artikel, die zu beruflichen oder geschäftlichen Zwecken genutzt werden
- Kosten für die Reparatur eines oberflächlichen Schadens, wenn die Funktionsweise des Gegenstands durch diesen Schaden nicht beeinträchtigt wird. Dazu gehören Beeinträchtigungen durch Beulen, Endbehandlungs- oder Lackierungsprodukte, Kratzer und Rost
- Schäden, die sich aus einem Bedienungsfehler ergeben
- Schäden durch den Reparaturbetrieb
- Reparaturen oder Schäden des versicherten Gegenstands, sofern FOYER ASSURANCES einer Reparatur nicht zugestimmt hat
- äußere Schäden

**Fr.: Ein Gegenstand wurde nur teilweise mit der Karte bezahlt. Ist er versichert?**

A.: Die Versicherung wird nur unter der Voraussetzung wirksam, dass der gesamte Kaufpreis mit der Karte bezahlt wurde.



**Fr.: Wie hoch ist die Entschädigungsgrenze?**

A.: Für einen Zeitraum von 24 laufenden Kalendermonaten ab dem Tag des Ablaufs der Anfangsgarantie beläuft sich die Entschädigung von FOYER ASSURANCES auf maximal:

<b>Mastercard Web</b>	<b>VISA Classic</b>	<b>Mastercard Gold &amp; VISA Gold</b>	<b>VISA Premier &amp; VISA Platinum</b>
1.000 € je Schadensfall und 2.000 € pro Jahr	1.000 € je Schadensfall und 2.000 € pro Jahr	2.000 € je Schadensfall und 4.000 € pro Jahr	3.000 € je Schadensfall und 5.000 € pro Jahr

Jahr = zusammenhängender Zeitraum von 12 Monaten

**Fr.: Welche Dokumente muss ich dem Versicherer bei einem Schadensfall übermitteln?**

A.: Sie müssen dem Versicherer eine ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Schadensmeldung zukommen lassen. Bitte vergessen Sie nicht, alle für die Meldung erforderlichen Nachweise beizufügen; d.h.:

1. Original oder Kopie der Kaufrechnung oder des Zahlungsbelegs des versicherten Artikels,
2. Kopie der Abrechnung der Karte, aus der der Kauf des versicherten Artikels mit Ihrer Karte hervorgeht,
3. bei einem nicht vorsätzlich herbeigeführten Schaden Kostenvoranschlag oder Originalrechnung der Reparatur mit Bescheinigung des Verkäufers, in der die Art der Schäden ausgewiesen ist und ggf. bestätigt wird, dass der Gegenstand nicht mehr repariert werden kann,
4. Kopie der Anfangsgarantie.

## LIEFERVERSICHERUNG FÜR INTERNETBESTELLUNGEN

VISA Basic	Mastercard Web	VISA Classic	VISA Gold	Mastercard Gold	VISA Premier	VISA Platinum
------------	----------------	--------------	-----------	-----------------	--------------	---------------

**Fr.: Was genau deckt die Lieferversicherung für Internetbestellungen ab?**

A.: Die Versicherung wird wirksam bei Nichtlieferung oder einer nicht sachgerechten Lieferung des von der Versicherung abgedeckten Gegenstands.

Unter Nicht-Lieferung versteht man:

- die Nichtlieferung des Gegenstands innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach der Belastung der Bestellung wie in der Abrechnung der Karte ausgewiesen.

Unter nicht sachgerechter versteht man:

- der erhaltene Gegenstand entspricht nicht den auf dem Bestellschein ausgewiesenen Angaben des Herstellers oder Vertreibers ODER
- der von der Versicherung abgedeckte Gegenstand wird fehlerhaft, zerbrochen oder unvollständig geliefert.

**Fr.: Welche Gegenstände sind versichert?**

A.: Die Lieferversicherung für Internetbestellungen deckt alle materiellen beweglichen Gegenstände ab:

- die zum privaten Gebrauch
- in neuem Zustand über das Internet bei einem Händler gekauft
- von der Post oder einem Verkehrsunternehmer versendet
- einen Wert je Einheit von mindestens 50 Euro (inklusive aller Steuern) aufweisen
- von der vorliegenden Versicherung nicht ausgeschlossen sind
- deren Betrag vollständig mit der Karte bezahlt wurde

Die oben genannten Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein.

**Fr.: Kann ich einen Entschädigungsantrag einreichen, wenn eine Bestellung mit einem Gesamtbetrag von über 50 Euro (inklusive aller Steuern) nur Gegenstände mit einem Wert je Einheit unter 50 Euro (inklusive aller Steuern) umfasst?**

A.: Gegenstände mit einem Wert je Einheit von unter 50 Euro (inklusive aller Steuern) sind nicht versichert, selbst wenn sie Teil einer Bestellung sind, deren Betrag sich insgesamt auf über 50 Euro (inklusive aller Steuern) beläuft.

**Fr.: Was ist von dem Versicherungsschutz ausgeschlossen?**

A.: Von dieser Versicherung sind die folgenden Gegenstände und daraus resultierenden Schadensfälle ausgeschlossen:

- Gegenstände, deren Wert je Einheit sich auf unter 50 Euro (inklusive aller Steuern) beläuft;
- Tiere;
- Verderbliche Gegenstände und Waren, Lebensmittel;
- Getränke;
- Pflanzen;
- Tabakprodukte;
- Medikamente;
- Gefälschte Produkte;
- Motorfahrzeuge;
- Barmittel, Aktien, Anleihen, Kupons, Titel und Papiere, Wertpapiere aller Art;
- Schmuck oder Wertobjekte, wie Kunstobjekte, Goldschmiedearbeiten, Silberwaren, im Wert von mehr als 150 Euro;
- Digitale Daten, die online zu visualisieren oder herunterzuladen sind (insbesondere MP3-Dateien, Photographien, Software etc.);
- Dienstleistungen einschließlich solcher, die im Internet abgerufen werden können;
- Gegenstände, die gekauft wurden, um sie als Ware weiter zu verkaufen;
- Gegenstände, die von einer Privatperson über eine Internetbörse gekauft wurden;
- Arglistiges Verschulden bzw. Verschulden in betrügerischer Absicht seitens des Versicherten;
- Folgen von Handlungen, die der Versicherte während eines Bürgerkriegs oder Kriegs erlitten hat;
- Ein Streik der Dienstleistungserbringer oder der Verkehrsunternehmer, eine Aussperrung oder Sabotage, die im Rahmen einer konzertierten Streik-, Aussperrungs- oder Sabotageaktion erfolgt;
- Jeder Schadensfall, der aus der betrügerischen Nutzung der Karte resultiert.

**Fr.: Muss der versicherte Gegenstand mit der Karte bezahlt worden sein?**

A.: Der Gegenstand muss mit der Karte bezahlt worden sein und einen Wert je Einheit von mindestens 50 Euro (inklusive aller Steuern) aufweisen.

**Fr.: Gilt der Versicherungsschutz für Gegenstände, die teilweise mit der Karte bezahlt wurden?**

**Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG**

A.: Der Versicherungsschutz wird wirksam, wenn der gesamte Kaufpreis für den Gegenstand mit der Karte bezahlt wurde. Sollte nur ein Teil des Preises mit der Karte bezahlt worden sein, besteht kein Versicherungsschutz.

**Fr.: Wie hoch ist die Entschädigungsgrenze?**

A.: Die Entschädigungsgrenze beläuft sich auf:

Mastercard Web & VISA Basic	VISA Classic	Mastercard Gold & VISA Gold	VISA Premier & VISA Platinum
500 € je Schadensfall und 500 € pro Jahr	500 € je Schadensfall und 500 € pro Jahr	500 € je Schadensfall und 500 € pro Jahr	1.500 € je Schadensfall und 1.500 € pro Jahr

Jahr = zusammenhängender Zeitraum von 12 Monaten

**Fr.: Was muss ich tun, wenn der über das Internet gekaufte und in vollem Umfang mit der Karte bezahlte Gegenstand nicht oder beschädigt geliefert wird?**

A.: Sollte ein Gegenstand nicht oder beschädigt geliefert werden, müssten Sie vom Händler den Austausch des Gegenstandes oder die Erstattung seines Kaufpreises einfordern.

Sollte keine zufriedenstellende Lösung mit dem Händler gefunden werden, melden Sie den Schadensfall bei FOYER Assurances.

⇒ Foyer Assurances erstattet den Kaufpreis (inklusive aller Steuern) des Gegenstands (einschließlich der Portokosten), sollte spätestens 90 Kalendertage nach der Belastung für die Bezahlung des Gegenstands keine Lösung gefunden worden sein;

⇒ Sollte der Händler die Rücksendung akzeptieren und anschließend einen Ersatzgegenstand schicken bzw. dem Versicherten den Kaufpreis erstatten, deckt die Versicherung die Kosten der Rücksendung des von der Versicherung abgedeckten Gegenstands an den Händler ab, sofern diese Kosten nicht vom Händler übernommen werden;

⇒ Sollte der Händler die Rücksendung des Gegenstands akzeptieren, aber weder einen Ersatzgegenstand schicken noch dem Versicherten den Kaufpreis erstatten, deckt die Versicherung die Kosten der Rücksendung sowie die Erstattung des Kaufpreises des von der Versicherung abgedeckten Gegenstands ab (ohne Portokosten).

**Fr.: Welche Dokumente muss ich dem Versicherer bei einem Schadensfall übermitteln?**

A.: Sollten Sie beim Versicherer einen Schadensfall melden wollen, müssen Sie ihm die ausgefüllte und unterzeichnete Schadensmeldung übermitteln sowie:

- Ausdruck des Bestellungsbelegs (E-Mail), jede Bestätigung über die Annahme des Auftrags seitens des Händlers bzw. Ausdruck der Bildschirmseite zur Bestellung,
- Kopie der Abrechnung der Karte oder Abbuchungsnachweis, aus dem hervorgeht, dass der Betrag/die Beträge für die Bestellung abgebucht wurde(n),
- Bei einer Lieferung durch ein Transportunternehmen: Lieferschein, der Ihnen vom Transportunternehmen ausgehändigt wurde,
- Bei Zustellung einer Postsendung: Belege für die Lieferung, die in Ihrem Besitz sind,
- Bei Rücksendung des von der Versicherung abgedeckten Gegenstands an den Händler: Nachweis über den Betrag der Kosten des Versands mit Empfangsbestätigung.



## EINKAUFSSCHUTZVERSICHERUNG

Mastercard Web	VISA Classic	VISA Gold	Mastercard Gold	VISA Premier	VISA Platinum
----------------	--------------	-----------	-----------------	--------------	---------------

**Fr.: Was deckt die Einkaufsschutzversicherung ab?**

A.: Die Versicherung deckt einen nicht vorsätzlich herbeigeführten Schaden sowie einen erwiesenen Diebstahl (nach einem Überfall oder einen Einbruchdiebstahl) des versicherten Gegenstands ab.

Bei einem nicht vorsätzlich herbeigeführten Schaden gilt, dass FOYER Assurances die Reparaturkosten erstattet bzw. sollten diese Kosten den Kaufpreis des versicherten Gegenstands überschreiten bzw. der versicherte Gegenstand nicht reparabel sein, den Kaufpreis des versicherten Gegenstands.

Bei einem erwiesenen Diebstahl erstattet FOYER Assurances den Kaufpreis des versicherten Gegenstands.

**Fr.: Welche Gegenstände sind versichert?**

A.: Jeder bewegliche Gegenstand mit einem Wert je Einheit von mindestens 50 Euro (inklusive aller Steuern), der im Neuzustand gekauft und vollständig mit der Karte bezahlt wurde, ist abgedeckt. **Dies gilt mit Ausnahme der folgenden Gegenstände:**

- Schmuck (jeder Gegenstand, der von einer Person getragen werden kann und vollständig oder in Teilen aus Edelmetallen oder Edelsteinen besteht),
- Pelze,
- Tiere,
- Pflanzen,
- verderbliche Waren oder Getränke,
- Bargeld,
- Devisen,
- Reiseschecks,
- Fahrausweise und Wertpapiere allgemein,
- neue und gebrauchte Motorfahrzeuge,
- sowie Mobiltelefone.

**Fr.: Muss der Gegenstand mit der Karte bezahlt worden sein?**

A.: Der Gegenstand muss mit der Karte bezahlt worden sein und einen Wert je Einheit von mindestens 50 Euro (inklusive aller Steuern) aufweisen.

**Fr.: Gilt der Versicherungsschutz für Gegenstände, die teilweise mit der Karte bezahlt wurden?**

A.: Der Versicherungsschutz wird wirksam, wenn der gesamte Kaufpreis für den Gegenstand mit der Karte bezahlt wurde. Sollte nur ein Teil des Preises mit der Karte bezahlt worden sein, besteht kein Versicherungsschutz.

**Fr.: Wie hoch ist die Entschädigungsgrenze?**

A.: Die Entschädigungsgrenze beläuft sich auf:

Mastercard WEB	VISA Classic	Mastercard Gold & VISA Gold	VISA Premier & VISA Platinum
1.000 € je Schadensfall und 2.000 € pro Jahr	1.000 € je Schadensfall und 2.000 € pro Jahr	1.000 € je Schadensfall und 2.000 € pro Jahr	2.500 € je Schadensfall und 5.000 € pro Jahr

Jahr = zusammenhängender Zeitraum von 12 Monaten

**Fr.: Ab wann wird der Versicherungsschutz wirksam?**

A.: Der Versicherungsschutz wird wirksam, wenn der erwiesene Diebstahl oder der nicht vorsätzlich herbeigeführte Schaden innerhalb von **90 Tagen** ab dem Kaufdatum oder dem Lieferdatum des Gegenstands eintritt.

**Fr.: Welche Dokumente muss ich dem Versicherer bei einem Schadensfall übermitteln?**

A.: Sollten Sie beim Versicherer einen Schadensfall melden wollen, müssen Sie ihm die ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete Schadensmeldung übermitteln sowie:

- die Abrechnung der Karte, aus der die Bezahlung des versicherten Gegenstands mit der Karte hervorgeht,
- jedes andere Beweisstück, mit dem der versicherte Gegenstand sowie sein Kaufpreis und das Kaufdatum nachgewiesen werden kann, wie die Rechnung oder der Kassenbeleg.

**Bei einem erwiesenen Diebstahl** muss der Versicherte FOYER Assurances außerdem die folgenden Dokumente übermitteln:

**Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG**



- Polizeibericht im Original;
- jeder Nachweis für den Schadensfall, d.h.:
  - bei einem Diebstahl nach einem Überfall: jeder Nachweis wie medizinischer Bericht, Zeugenaussage oder schriftliche Bescheinigung;
  - bei einem Einbruchsdiebstahl: jedes Dokument, durch das der Einbruch nachgewiesen wird, wie beispielsweise der Kostenvoranschlag oder die Rechnung für die Reparatur des Schließsystems oder eine Kopie der Meldung des Versicherten bei seiner Hausrats- oder Vollkaskoversicherung (Kfz-Versicherung).

**Bei einem nicht vorsätzlich herbeigeführten Schaden** muss der Versicherte darüber hinaus übermitteln:

- Original des Kostenvoranschlags oder der Rechnung für die Reparatur oder
- Bescheinigung des Verkäufers, aus der die Art des Schadens hervorgeht und in der ggf. bestätigt wird, dass der versicherte Gegenstand nicht reparabel ist.

## REISEVERSICHERUNG

<b>VISA Gold</b>	<b>Mastercard Gold</b>	<b>VISA Premier</b>	<b>VISA Platinum</b>
------------------	------------------------	---------------------	----------------------

**Fr.: Welche Reise ist abgedeckt?**

A.: Die Reiseversicherung deckt jede Privat- und Geschäftsreise ab:

- mit einer Entfernung von über 100 Kilometern vom Wohnort des Versicherten,
- bei der mindestens eine Übernachtung im Voraus reserviert wurde,
- die eine maximale Dauer von 90 aufeinander folgenden Tagen aufweist,
- bei der die Fahrkarten oder die Unterkunft vollständig mit der Karte bezahlt worden ist (*welche dem Inhaber bei einer Geschäftsreise durch seinen Arbeitgeber zur Verfügung gestellt worden sein kann*).

Die oben genannten Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein.

**Fr.: Was gilt als Bezahlung per Karte?**

A.: Jede durchgeführte Bezahlung:

- per Unterschrift auf einem Zahlungsbeleg im Papierformat oder
- durch Bestätigung der Transaktion mittels des geheimen Codes (PIN-Code) der Karte oder
- durch Mitteilung der Nummer der Karte, die durch den Dienstleistungserbringer, die Fluggesellschaft oder das Reisebüro ordnungsgemäß schriftlich oder mittels eines EDV-Hilfsmittels (Internet oder jede andere Form des elektronischen Handels) ordnungsgemäß erfasst und datiert worden sein muss.

**Fr.: Wer ist abgedeckt?**

A.: im Rahmen einer Privatreise:

- jeder Karteninhaber,
- wenn sie im selben Haushalt leben wie der Karteninhaber, sein Ehe- oder Lebenspartner, welcher dauerhaft unter demselben Dach lebt und an gleicher Adresse seinen Wohnsitz hat sowie seine Kinder und die seines Ehe- oder Lebenspartners, welcher dauerhaft unter demselben Dach lebt und an gleicher Adresse seinen Wohnsitz hat, wenn sie unter 25 Jahre alt sind (nachfolgend als die Familie bezeichnet).

Diese Personen können gemeinsam oder getrennt mit dem Karteninhaber verreisen.

im Rahmen einer Geschäftsreise:

- jeder Karteninhaber.

**Fr.: Was ist von der Versicherung für die Stornierung und Unterbrechung der Reise abgedeckt?**

A.: Der Versicherer erstattet:

- Bei einer Stornierung oder Modifizierung der Reise ⇒ im Rahmen der Grenzen der in den Allgemeinen Bedingungen festgelegten Bestimmungen die vom Versicherten zu tragenden nicht-erstattbaren Kosten wie in den Verkaufsbedingungen für die Reise vertraglich festgelegt
- Bei einer Reiseunterbrechung ⇒ im Rahmen der Grenzen der in den Allgemeinen Bedingungen festgelegten Bestimmungen den Anteil der nicht-genutzten Leistungen der Reise, die ggf. zeitanteilig berechnet werden

**Wie hoch ist die Entschädigungsgrenze?**

A.: Die Entschädigungsgrenze beläuft sich auf:

<b>Mastercard Gold &amp; VISA Gold</b>	<b>VISA Premier &amp; VISA Platinum</b>
5.000 € je Reise, pro Familie und Jahr	7.500 € je Reise, pro Familie und Jahr

Jahr = zusammenhängender Zeitraum von 12 Monaten

Die Versicherung erstattet die Kosten, die über die von Ihnen zu tragende Selbstbeteiligung von 100 Euro je Schadensfall hinausgehen.

**Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG**

**Fr.: Unter welchen Bedingungen wird der Versicherungsschutz wirksam?**

A.: Die Versicherung wird nur wirksam bei:

- Krankheit, Unfall oder Tod
  - des Versicherten,
  - seines Ehe- oder Lebenspartners, welcher dauerhaft unter demselben Dach lebt und an gleicher Adresse seinen Wohnsitz hat,
  - ihrer Verwandten in aufsteigender Linie (maximal 2. Grades),
  - der Verwandten in absteigender Linie (maximal 2. Grades),
  - von Brüdern, Schwestern,
  - Seitenverwandter per Schwägerschaft (maximal 2. Grades),
  - angeheirateter Verwandter (maximal 2. Grades),
  - von auf dem Anmeldeformular eingetragenen Reisebegleitern,
  - von Teilhabern oder jeder anderen Person, die den Versicherten im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zeitweise vertreten soll (Bsp.: Ärzte, Apotheker etc.).

**Die oben genannten Personen werden nicht entschädigt, wenn sie nicht als Versicherte gelten.**

- erheblichem Schaden (beispielsweise Brand, Diebstahl, Wasserschaden, Explosion, Einsturz), der in der Wohnstätte des Versicherten bzw. in seinen beruflichen Räumlichkeiten auftritt
- Diebstahl der vom Verkehrsunternehmen zur Durchführung der Reise geforderten Reisedokumente (Reisepass oder jedes andere gültige Ausweispapier) nach einem Überfall bzw. Einbruch, der maximal 48 Stunden vor der Reise erfolgt

Diebstahl nach einem Überfall: Jede durch einen Dritten an der Person des Versicherten vorgenommene Gewalthandlung

Einbruchsdiebstahl: Einbruch durch Gewalteinwirkung in einen mittels eines Schlüssels verschlossenen abgeschlossenen Raum bzw. in ein mit einem Schlüssel verschlossenes motorbetriebenes Landfahrzeug

**Die Versicherung ergänzt jede andere vom Beförderungsunternehmen geleistete Entschädigung. Sie wird auf der Grundlage der tatsächlich vom Versicherten dargelegten Kosten gewährt.**

**Fr.: Ich bin krank und habe ein medizinisches Attest, aus dem hervorgeht, dass ich nicht reisetauglich bin. Was muss ich tun?**

A.: Bitte STORNIEREN Sie die Reise bei Ihrem Reisebüro/Ihrer Fluggesellschaft etc. Wenn Sie einen Flug stornieren, beantragen Sie bitte auch die Erstattung der Flughafengebühren. Sie müssen eine Schadensmeldung bei FOYER Assurances einreichen.

**Fr.: Ich benötige meinen Pass, um in fünf Tagen eine Reise antreten zu können. Gestern wurde mir mein Pass jedoch gestohlen. Kann ich die Reise stornieren und eine Schadensmeldung einreichen?**

A.: Der Versicherungsschutz wird nicht wirksam, da eine Voraussetzung nicht erfüllt ist: Der Diebstahl des Reisedokuments darf maximal 48 Stunden vor der Reise erfolgt sein.

**Fr.: Vor dem Kauf der Reise wurde eine Krankheit in nicht-stabilisiertem Zustand festgestellt. Die durch diese Krankheit hervorgerufenen Komplikationen erlauben mir jetzt nicht, die Reise anzutreten. Kann ich die Reise stornieren und eine Schadensmeldung einreichen?**

A.: Der Versicherungsschutz wird nicht wirksam, wenn eine Reise aufgrund einer nicht-stabilisierten Krankheit storniert wird, die vor der Reservierung der Reise bekannt war.

**Fr.: Ich habe mich bei einer Reise erkältet. Und habe beschlossen, die Reise abbrechen. Kann ich für den nicht-genutzten Teil dieser Reise entschädigt werden?**

A.: Wenn es sich um eine leichte Krankheit handelt, die vor Ort behandelt werden kann, ist kein Versicherungsschutz gegeben.

**Fr.: Welche Dokumente muss ich dem Versicherer bei einem Schadensfall übermitteln?**

A.: Wenn Sie einen Schadensfall bei dem Versicherer melden möchten, müssen Sie ihm folgende Unterlagen übermitteln:

- a. eine ausgefüllte und unterzeichnete Schadensmeldung, aus der der Ort und die Umstände des Schadensfalls hervorgehen müssen,
- b. den Nachweis für die Bezahlung per Karte

sowie die folgenden Dokumente:

- **Bei Stornierung der Reise:**
  - die Reservierungsbestätigung,
  - den Nachweis für die Stornierung.

**Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG**



- **Bei Unterbrechung der Reise:**
  - die Reservierungsbestätigung,
  - den Nachweis für die Unterbrechung.
- **Im Todesfall:**
  - die Sterbeurkunde.
- **Bei Krankheit:**
  - die medizinische Bescheinigung.
- **Bei erheblichem materiellen Schaden:**
  - ein von den lokalen Behörden ausgestelltes Nachweisdokument (Protokoll, Bescheinigung der Feuerwehr etc.).

## DIEBSTAHLVERSICHERUNG MOBILTELEFON

VISA Premier	VISA Platinum
--------------	---------------

**Fr.: Was deckt die Diebstahlversicherung für Mobiltelefone ab?**

A.: Der Versicherungsschutz wird bei einem erwiesenen Diebstahl (Diebstahl nach Überfall oder Einbruchsdiebstahl) eines Mobiltelefons wirksam.

Es gelten die folgenden Definitionen:

- Mobiltelefon: jedes mit einer SIM-Karte ausgestattete tragbare Gerät mit Telefonfunktion;
- Diebstahl nach einem Überfall: jede durch einen Dritten an der Person des Versicherten vorgenommene Gewalthandlung;
- Einbruchsdiebstahl: Einbruch durch Gewalteinwirkung in einen mittels eines Schlüssels verschlossenen abgeschlossenen Raum bzw. in ein mit einem Schlüssel verschlossenes motorbetriebenes Landfahrzeug.

Die Versicherung deckt die Reparaturkosten oder die Erstattung des Mobiltelefons ab. Diese Kosten werden unter Abzug eines Wertminderungsabschlags von 10 % pro Jahr auf den Kaufpreis erstattet, auf 70 % begrenzt. Der Wertminderungsabschlag wird vom Kaufpreis (inklusive aller Steuern) abgezogen und ab dem Kaufdatum berechnet.

**Fr.: Wer ist abgedeckt?**

A.: Der Inhaber der Karte.

**Fr.: Wie hoch ist die versicherte Obergrenze?**

A.: Der Versicherungsschutz gilt bis zu einer Höhe von maximal 500 Euro je Schadensfall und Jahr (zusammenhängender Zeitraum von 12 Monaten).

Die Versicherung erstattet die Kosten, die über die von Ihnen zu tragende Selbstbeteiligung von 50 Euro je Schadensfall hinausgehen.

**Fr.: Was ist von dem Versicherungsschutz ausgeschlossen?**

A.: Von dieser Versicherung ausgenommen sind:

- Arglistiges Verschulden des Versicherten.
  - Verschwinden oder Verlust der versicherten Gegenstände.
  - Diebstahl, der nicht im Rahmen eines Überfalls oder eines Einbruchs erfolgte.
  - Diebstahl durch den Inhaber der Karte selbst.
  - Folgen von Handlungen, die der Versicherte während eines Bürgerkriegs oder Kriegs erlitten hat.
- ✓ Diebstahl des Mobiltelefons durch Einbruch in ein Kraftfahrzeug, wenn das Mobiltelefon nicht im vom Fahrgastraum getrennten und von diesem aus nicht zugänglichen Kofferraum eingeschlossen ist.
  - ✓ Einbruchsdiebstahl eines Mobiltelefons, das sich zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr in einem Kraftfahrzeug befunden hat. Der Versicherungsschutz bleibt jedoch wirksam, wenn sich zuvor ein Einbruch in einen abgeschlossenen, überdachten und mit einem Schlüssel verschlossenen Raum ereignet hat, indem das Fahrzeug abgestellt war.

**Fr.: Ich habe mein Mobiltelefon in einem Restaurant vergessen. Es ist verschwunden. Bin ich versichert?**

A.: Da es sich nicht um einen erwiesenen Diebstahl handelt, ist der Versicherungsschutz nicht gegeben.

**Fr.: Welche Dokumente muss ich dem Versicherer bei einem Schadensfall übermitteln?**

A.: Wenn Sie einen Schadensfall bei dem Versicherer melden möchten, müssen Sie ihm folgende Unterlagen übermitteln:

- ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Schadensmeldung, aus der der Ort und die Umstände des Schadensfalls hervorgehen,
- Original der Bescheinigung über die Anzeige bei der Polizei, aus der die Umstände des Einbruchsdiebstahls bzw. des Diebstahl nach einem Überfall hervorgehen müssen,
- Original der Kaufrechnung des gestohlenen oder beschädigten Mobiltelefons,
- Abrechnung der VISA Premier/Platinum, aus der die Bezahlung des versicherten Mobiltelefons mit der Karte hervorgeht,
- alle Beweisstücke zum Überfall (Zeugenaussage, medizinische Bescheinigung).

## VERSICHERUNGSDECKUNG FÜR DIE MIETWAGEN-SELBSTBETEILIGUNG

VISA Gold	Mastercard Gold	VISA Premier	VISA Platinum
-----------	-----------------	--------------	---------------

**Frage: Was ist durch die Versicherungsdeckung für die Mietwagen-Selbstbeteiligung gedeckt?**

A: Bei Sachschäden oder Diebstahl des Mietwagens übernimmt der Versicherer die Kosten für die Reparatur oder die Versetzung des Mietfahrzeugs in den Zustand, in dem es sich bei Abschluss des Mietvertrags befand, und zwar bis zur Höhe des Betrags wie nachfolgend aufgeführt.

- a. wenn die versicherte Person die von der Autovermietungsgesellschaft angebotene Versicherung nicht abgeschlossen hat  den Betrag der im Mietvertrag vorgesehenen Selbstbeteiligung (höhere Selbstbeteiligung), ODER
- b. wenn die versicherte Person die von der Autovermietungsgesellschaft angebotene Versicherung abgeschlossen hat  den Betrag der im Mietvertrag vorgesehenen nicht erstattungsfähigen Selbstbeteiligung (niedrigere Selbstbeteiligung),

Diese Versicherung ergänzt die Versicherung der Autovermietungsgesellschaft.

**F: Was versteht man unter höherer Selbstbeteiligung?**

A: Wenn Sie ein Fahrzeug mieten und es beschädigt oder gestohlen wird, müssen Sie eine Selbstbeteiligung übernehmen, die manchmal dem Gesamtwert des Fahrzeugs entspricht. Es handelt sich um die Selbstbeteiligung, die angewendet wird, wenn Sie es ablehnen, zusammen mit dem Mietvertrag eine Zusatzversicherung über die Selbstbeteiligung für ein Mietfahrzeug (Collision Damage Waiver) bei der Autovermietungsgesellschaft abzuschließen.

**F: Was versteht man unter niedrigerer Selbstbeteiligung?**

A: Wenn Sie ein Fahrzeug mieten und eine Versicherung über die Selbstbeteiligung für ein Mietfahrzeug (Collision Damage Waiver) bei der Autovermietungsgesellschaft abschließen, wird die Selbstbeteiligung, die Sie bei Beschädigung oder Diebstahl des Mietwagens übernehmen müssen, reduziert.

**F: Wer ist versichert?**

A: Der Karteninhaber.  
Die Personen, die mit dem Karteninhaber reisen und das Mietfahrzeug fahren, sind versichert, wenn ihr Name im Mietvertrag des Fahrzeugs angegeben ist.  
Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

**F: Wie hoch ist die Höchstdeckung?**

A: Die Höchstdeckung beläuft sich auf 10.000 Euro pro Schadensfall.  
Die Selbstbeteiligung beläuft sich auf 10.000 Euro pro Schadensfall.  
Betragen die Kosten für die Reparatur oder den Ersatz mehr als 75 Euro, wird der versicherten Person der Gesamtbetrag der Reparatur oder des Ersatzes bis zum Betrag der Selbstbeteiligung des Mietvertrags, höchstens aber in Höhe von 10.000 Euro erstattet.

**F: Unter welcher Bedingung gilt die Deckung?**

A: Die Deckung wird unter der Voraussetzung gewährt, dass:

1. der Mietwagen vollständig mit der Karte bezahlt wird
2. der Mietvertrag für maximal 30 Tage gilt  
 Wenn die Vertragsdauer 31 Tage oder mehr beträgt, gilt die Deckung nicht, auch nicht während der ersten 30 Tage!
3. die Namen der Fahrer müssen im Mietvertrag deutlich angegeben sein

**F: Wo gilt die Deckung?**

A: Die Deckung gilt weltweit, nicht aber innerhalb eines Radius von 100 Kilometern vom Wohnort oder gewöhnlichen Aufenthaltsort der versicherten Person.  
Die Deckung gilt auch innerhalb dieses Radius von 100 Kilometern, wenn eine durch die Versicherung gedeckte Reise mit dem Mietfahrzeug mehr als 100 km vom Wohnort entfernt unternommen wird.

***DIE DECKUNG GILT, WENN WENIGSTENS EINE ÜBERNACHTUNG IM VORAUS GEBUCHT UND MIT DER KREDITKARTE BEZAHLT WIRD.***

Beispiel: Wenn der Kunde ein Fahrzeug mietet, um von Paris nach Nizza in den Urlaub zu fahren (mit mehr als einer im Voraus gebuchten und bezahlten Übernachtung), gilt die Deckung für die gesamte Strecke der Reise.

**F: Welche Dokumente muss ich dem Versicherer im Schadensfall vorlegen?**

A: Wenn Sie dem Versicherer einen Schaden melden, schicken Sie bitte folgende Unterlagen an Foyer Assurances:

- eine ausgefüllte und unterschriebene Schadensmeldung, aus welcher der Ort und die Umstände des Schadensfalls hervorgehen,
- den Nachweis über die Kartenzahlung,
- den Polizeibericht.

**Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG**

## VERSÄUMTE VERANSTALTUNGEN

VISA Classic	VISA Gold	Mastercard Gold	VISA Premier	VISA Platinum
--------------	-----------	-----------------	--------------	---------------

**F: Was ist Gegenstand der Versicherung VERSÄUMTE VERANSTALTUNGEN?**

A: Die Gesellschaft entschädigt den Karteninhaber im Falle einer Absage und/oder bei versäumten Veranstaltungen.

**F: Wie lautet die Definition einer Veranstaltungskarte?**

A: Jede Vorauszahlung für eine Eintrittskarte zu einem Konzert, einem Theaterstück, einer Sportveranstaltung oder für einen Vergnügungspark, die im Voraus (mit einem bestimmten, begrenzten Datum) gebucht und dann der gedeckten Karte belastet wird und für den persönlichen Gebrauch sowie für Familienmitglieder, die im gleichen Haushalt wie der Karteninhaber leben, bestimmt ist.

**F: Was ist gedeckt?**

A: Die Gesellschaft entschädigt den Karteninhaber im Falle einer Absage und/oder bei versäumten Veranstaltungen, die auf eine der nachstehend aufgeführten und vor der Veranstaltung eingetretenen Ursachen zurückzuführen ist, vorausgesetzt, dass die Eintrittskarten mit der Karte gekauft und an die Gesellschaft zurückgegeben wurden:

1. eine Krankheit oder Verletzung der versicherten Person, ihres Ehe- oder Lebenspartners, welcher dauerhaft unter demselben Dach lebt und an gleicher Adresse seinen Wohnsitz hat, eines Verwandten bis zum zweiten Grad oder einer Person, die im gleichen Haushalt wie die versicherte Person lebt und für die diese unterhaltspflichtig oder sorgeberechtigt ist und die aus medizinischen Gründen daran gehindert ist, die geplante Reise zu unternehmen oder an der Veranstaltung teilzunehmen;
2. den Tod der versicherten Person, ihres Ehe- oder Lebenspartners, welcher dauerhaft unter demselben Dach lebt und an gleicher Adresse seinen Wohnsitz hat, eines Verwandten bis zum zweiten Grad oder einer Person, die im gleichen Haushalt wie die versicherte Person lebt und für die diese unterhaltspflichtig oder sorgeberechtigt ist;
3. Komplikationen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft der versicherten Person, vorausgesetzt, dass die versicherte Person zum Zeitpunkt der Buchung der Eintrittskarten für die Veranstaltung nicht mehr als drei Monate oder weniger als sechs Monate schwanger war;
4. die vorgeschriebene Isolierung oder die vorgeschriebene Anwesenheit der versicherten Person als Geschworener vor dem Geschworenengericht oder als Zeuge vor Gericht, vorausgesetzt, dass die versicherte Person bei der Buchung der Eintrittskarten für die Veranstaltung keine Kenntnis von diesem Sachverhalt hatte;
5. eine Entführung, Geiselnahme oder Kidnapping des Versicherten, seines Ehe- oder Lebenspartners, welcher dauerhaft unter demselben Dach lebt und an gleicher Adresse seinen Wohnsitz hat, eines Verwandten bis zum zweiten Grad oder einer Person, die im gleichen Haushalt wie der Versicherte lebt und für die diese unterhaltspflichtig oder sorgeberechtigt ist;
6. der Ausfall oder die Einschränkung des öffentlichen Verkehrs infolge eines Streiks, es sei denn, ein alternatives Verkehrsmittel wird zur Verfügung gestellt;
7. die vorgeschriebene Anwesenheit der versicherten Person, die nach einem Einbruch am Wohn- oder Arbeitsort der versicherten Person von der Polizei verlangt wird;
8. erhebliche Sachschäden am Wohn- oder Arbeitsort der versicherten Person nach Feuer, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben oder böswilligen Handlungen, sofern die Schäden:
  - ✓ zum Zeitpunkt der Buchung der Eintrittskarten für die Veranstaltung nicht vorhersehbar waren;
  - ✓ die versicherte Person an der Teilnahme an der Veranstaltung hindern;
  - ✓ innerhalb von 30 Tagen vor dem Datum der Veranstaltung eintreten;
9. Diebstahl oder vollständige Fahruntüchtigkeit des Privatfahrzeugs der versicherten Person zum Zeitpunkt der Veranstaltung;
10. eine Verspätung bei Beginn der Veranstaltung nach einem Stillstand des Fahrzeugs von mehr als einer Stunde aufgrund eines Verkehrsunfalls oder höherer Gewalt auf dem Weg zum Ort der Veranstaltung.
11. Diebstahl und Verlust des Reisepasses oder jedes anderen gültigen Ausweispapieres innerhalb von 48 Stunden vor der Reise.

Die vorstehenden Bedingungen sind kumulativ.

**F: Was ist nicht gedeckt?**

A: Von der Deckung ausgeschlossen ist die Absage und / oder versäumte Veranstaltung durch:

1. Selbstmord, Selbstmordversuch oder Handlungen, die von der versicherten Person oder vom Bezugsberechtigten des Vertrages vorsätzlich verursacht oder provoziert wurden. Einer vorsätzlichen Handlung gleichgestellt ist eine betrügerische, böswillige oder arglistige Handlung oder eine unrechtmäßige Handlung, die aufgrund ihrer Schwere einer arglistigen Täuschung gleichgestellt wird;
2. Trunkenheit, die Einnahme von Betäubungsmitteln ohne medizinische Indikation, es sei denn, die versicherte Person oder die Bezugsberechtigten stellen fest, dass der betreffende Zustand nicht die Ursache der Verletzung ist;
3. eine nukleare Bedrohung, Kriegshandlungen. Die versicherte Person ist als Soldat einer Armee in der Ausübung ihrer Aufgaben niemals durch die Versicherung gedeckt;
4. Verbrechen und Vergehen, Terror- oder Sabotageakte, an denen die versicherte Person aktiv beteiligt ist;
5. die Steuerung von Luftfahrzeugen oder jegliche fliegerische Tätigkeit, außer als zahlender Passagier;
6. die berufsmäßige Ausübung einer Sportart, d. h. wenn der Verdienst als Berufssportler mehr als 25 % des Jahresgehalts ausmacht;

**Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG**



7. die Teilnahme an und das Trainieren für Reitturniere, Radrennen und Geschwindigkeitsrennen mit Motorfahrzeugen;
8. Schwangerschaft oder Entbindung der versicherten Person, Schwangerschaftsabbruch und dessen Komplikationen, mit Ausnahme dessen, was unter Punkt 3) „Umfang des Versicherungsschutzes“ vorgesehen ist;
9. psychische Erkrankungen, posttraumatische psychische Erkrankungen, sexuell übertragbare Krankheiten und Infektionskrankheiten;
10. Körperverletzungen infolge eines Unfalls oder einer Krankheit, für die zum Zeitpunkt des Erwerbs der Veranstaltungskarte eine ärztliche oder gesundheitspflegerische Behandlung von einem behandelnden Arzt verschrieben wurde, es sei denn, die Durchführung der Reise war nach Ansicht des Arztes nicht kontraindiziert;
11. Zahlungsunfähigkeit der versicherten Person zum Zeitpunkt der Buchung der Eintrittskarten für die Veranstaltung;
12. Ausfall oder schlechter Zustand des Privatfahrzeugs, das für die Fahrt zum Ort der Veranstaltung bzw. der Vorstellung vorgesehen war;
13. administrative Probleme, Probleme im Zusammenhang mit Impfungen oder der Beschaffung von Visa oder anderer Einreisedokumente;
14. eine Absage der Veranstaltung, die von den Veranstaltern ausgeht;
15. alle Veranstaltungskarten, die nach dem Eintritt einer nicht durch diese Versicherung gedeckten Körperverletzung gebucht oder gekauft wurden;
16. Schadensersatzansprüche aus oder im Zusammenhang mit einer bereits bestehenden Körperverletzung;
17. Dienstleistungsgebühren im Zusammenhang mit der Buchung/dem Kauf der Karten;
18. Dauerkarten.

**F: Eine Eintrittskarte wurde nur zum Teil mit der Karte bezahlt. Ist sie gedeckt?**

A: Die Eintrittskarte ist nur unter der Bedingung gedeckt, dass der volle Kaufpreis der Eintrittskarte mit der Karte bezahlt wurde.

**F: Was hoch ist die maximale Entschädigung?**

A: Die Gesellschaft erstattet dem Karteninhaber bis zu 100 € pro Eintrittskarte und bis zu 300 € pro Veranstaltung über einen Zeitraum von 365 Tagen (es gilt der auf Eintrittskarte aufgedruckte Kaufpreis).

**F: Welche Dokumente muss ich dem Versicherer im Schadensfall vorlegen?**

A: Bitte legen Sie dem Versicherer eine ordnungsgemäß ausgefüllte und unterschriebene Schadensmeldung vor. Vergessen Sie nicht, Ihrer Schadensmeldung alle erforderlichen Belege beizufügen, nämlich:

- ✓ die Original- oder die ausgedruckten Eintrittskarten (E-Ticket)
- ✓ den Arztbericht,
- ✓ Nachweis über erhebliche Schäden an den Immobilien (falls zutreffend),
- ✓ andere Dokumente, die belegen, warum es nötig war, die Veranstaltung abzusagen,
- ✓ Bedingungen für die Stornierung des Vertrags,
- ✓ Haushaltszusammensetzung, wenn der Antrag mehrere, durch die Versicherung gedeckte Passagiere betrifft
- ✓ Kopie Ihrer Karten-Abrechnung (falls noch nicht vorhanden, bitte sofort nach Erhalt zusenden),

## REISEUNFALLVERSICHERUNG

VISA Basic	VISA Gold	VISA Platinum	VISA Classic	VISA Business
------------	-----------	---------------	--------------	---------------

**F: Wer ist versichert?**

A: Der Inhaber der Karte, und zwar nur dann, wenn mindestens 50 % des Preises für die Beförderungsausweise vor dem Abreisedatum mit der Karte bezahlt worden sind.

**F: Was gilt als Reise?**

A: Die Fortbewegung des Versicherten zu einem Ziel im Ausland mit einer Aufenthaltsdauer von höchstens 6 Monaten.

**F: Welche Risiken sind versichert?**

A: Versichert ist Folgendes:

- ✓ Tod infolge eines Unfalls
- ✓ Dauernde Invalidität infolge eines Unfalls
- ✓ Rückführung des Leichnams infolge eines Unfalltodes
- ✓ Such- und Rettungskosten
- ✓ Transport in ein Krankenhaus
- ✓ Rückführung aus medizinischen Gründen

**F: Was ist ein versicherter Unfall?**

A: Ein plötzliches Ereignis, bei dem die Ursache oder eine der Ursachen außerhalb des Körpers des Versicherten liegt und das einen Personenschaden des Versicherten verursacht.

Unfällen gleichgestellt ist Folgendes:

- ✓ Beeinträchtigungen der Gesundheit, die unmittelbar und ausschließlich aus einem versicherten Unfall oder einer versuchten Rettung von in Gefahr befindlichen Personen oder Gütern resultieren
- ✓ das Einatmen von Gasen oder Dämpfen und die Aufnahme giftiger oder ätzender Stoffe
- ✓ durch plötzliche körperliche Anstrengung verursachte Verrenkungen, Zerrungen sowie Muskelzerrungen und -risse
- ✓ Erfrierungen, Hitzschläge, Sonnenstiche
- ✓ Ertrinken
- ✓ Milzbrand, Tollwut, Wundstarrkrampf

**F: Gibt es eine Altersgrenze?**

A: Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses darf der Versicherte höchstens 70 Jahre alt sein. Der Versicherungsschutz erlischt von Rechts wegen am 75. Geburtstag des Versicherten.

**F: Wer kann im Todesfall Bezugsberechtigter sein?**

A: Der Versicherte kann durch ein Schreiben an den Versicherer einen anderen Bezugsberechtigten bestimmen.

Im Falle des Todes des Versicherten sind die Bezugsberechtigten:

- ✓ der bestimmte Bezugsberechtigte, oder andernfalls
- ✓ der vom Versicherten nicht getrennt lebende Ehepartner oder andernfalls
- ✓ der Lebenspartner des Versicherten oder andernfalls
- ✓ die Kinder des Versicherten oder andernfalls
- ✓ die Enkelkinder des Versicherten oder andernfalls
- ✓ die Eltern des Versicherten oder andernfalls
- ✓ die Geschwister des Versicherten oder andernfalls
- ✓ die Anspruchsberechtigten des Versicherten mit Ausnahme des Staates.

**F: Was ist vom Versicherungsschutz ausgeschlossen?**

A: Ausgeschlossen sind:

- ✓ Krieg, Bürgerkrieg. Die Versicherung gilt für den Versicherten jedoch noch 14 Kalendertage ab dem Beginn der Kampfhandlungen, wenn er von diesen Ereignissen im Ausland überrascht wird und sofern er nicht aktiv daran beteiligt ist.
- ✓ Vorsätzliche Handlungen und/oder Provokationen und/oder offensichtlich waghalsige Handlungen, es sei denn, es handelt sich um einen überlegten Versuch der Rettung von Personen und/oder Tieren und/oder Waren
- ✓ Vergiftung
- ✓ Selbstmord oder Selbstmordversuch
- ✓ Kernreaktionen und/oder Radioaktivität und/oder ionisierende Strahlung, es sei denn, es handelt sich um Bestandteile einer unerlässlichen medizinischen Behandlung infolge eines versicherten Schadens
- ✓ Berufsmäßige und/oder gegen Bezahlung ausgeübter Sport, einschließlich des Trainings, sowie die unentgeltliche hobbymäßige Ausübung der folgenden Sportarten: Flugsport mit Ausnahme von Ballonfahrten
- ✓ Bergsteigen, Klettern, Wanderungen abseits der begeharen und/oder offiziell ausgewiesenen Wege

**Dieses Dokument beantwortet häufige Fragen. BEI WIDERSPRÜCHEN HABEN DIE ALLGEMEINEN VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN VORRANG**

- ✓ Hochwildjagd
- ✓ Skispringen, Ski alpin und/oder Snowboarden und/oder Skilanglauf abseits der befahrbaren und/oder offiziell ausgewiesenen Pisten
- ✓ Höhlenerkundungen, Rafting, Canyoning, Bungee-Jumping, Sporttauchen mit autonomem Atemgerät
- ✓ Kampfsportarten
- ✓ Wettkämpfe mit motorisierten Maschinen/Geräten/Fahrzeugen, mit Ausnahme von touristischen Rallyes, für die keine Zeitvorgaben und/oder keine Geschwindigkeitsregeln gelten
- ✓ Teilnahme an Geschwindigkeitswettbewerben und/oder Training und/oder Vorbereitungstests für solche Wettbewerbe
- ✓ Wetten und/oder Wettkämpfe (Challenges), Streitereien und/oder gewaltsame Zusammenstöße, außer im Fall von Notwehr (ein von den Behörden erstelltes Protokoll dient als Nachweis)
- ✓ Unruhen und Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Unruhen, es sei denn, der Versicherte und/oder der Bezugsberechtigte weisen/weist nach, dass der Versicherte nicht aktiv daran beteiligt war

**F: Wie legt der Versicherer die Entschädigung bei einem versicherten Unfall fest?**

A: Die Festlegung der Entschädigungen erfolgt entsprechend den ärztlichen Angaben und den Fakten, über die der Versicherer verfügt.

Der Versicherte und/oder der (die) Bezugsberechtigte(n) hat (haben) das Recht, diese Entschädigungen anzunehmen oder abzulehnen. Bei einer Ablehnung muss er (müssen sie) dem Versicherer innerhalb von 10 Kalendertagen nach Eingang des Bescheids per Einschreiben seine (ihre) Einwände mitteilen.

Sämtliche Entschädigungen sind nach der Annahme seitens des Versicherten und/oder des (der) Bezugsberechtigten ohne Zinsen zahlbar. Im Falle der Ablehnung seitens des Versicherers erlischt jeder Entschädigungsanspruch drei Jahre nach der diesbezüglichen Mitteilung.

**F: Welche Unterlagen sind der Schadenmeldung beizufügen?**

A: **Unterlagen, die der Schadenmeldung beizufügen sind:**

- ✓ Kopien der Rechnungen mit der Zahlungsbestätigung
- ✓ Kopien der ärztlichen Verordnungen
- ✓ Kopien der Kassenabrechnungen
- ✓ Totenschein
- ✓ Von den örtlichen Behörden aufgesetztes Protokoll (nur bei einem Unfall)